

**Prof. Dr. Johannes Feest** (Universität Bremen)

**Anmerkungen zur  
Geschichte des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung**

Meine Damen und Herrn

175 Jahre sind eine lange Zeit. Würde ich für jedes Jahr nur eine Minute verwenden, säßen wir in drei Stunden immer noch hier. Das will man Ihnen nicht zumuten. Deshalb hat man mir ohnehin nur eine halbe Stunde eingeräumt. Ich werde mich also kurz fassen. Die kürzeste Fassung der Vereinsgeschichte könnte wie folgt lauten:

Aus großbürgerlich christlich-benevolenten Anfängen, über Säkularisierung und nationalsozialistische Gleichschaltung zu einem sozialdemokratisch professionalisierten Zwischenergebnis, welches wir heute vorfinden.

Ich kann auf keine dieser drei Phasen mehr als maximal zehn Minuten verwenden.

Vorweg möchte ich mich jedoch bei dem Verein bedanken.

Als ich vor fast vierzig Jahren an die Universität Bremen kam, stand in meiner Stellenbeschreibung neben Strafrecht und Strafverfolgung auch das Stichwort „Strafvollzug“. Davon hatte ich aber zu jenem Zeitpunkt erwiesenermaßen keine Ahnung. Ich habe meine ersten Kenntnisse auf diesem Gebiet im Rahmen der Vorstandsarbeit dieses Vereins erworben. Zu meinen Lehrern gehörten, unter vielen anderen, die jetzige Vorsitzende Ursel Kerstein, der damalige (zweite) Vorsitzende Hans-Christoph Hoppensack und (der leider zu früh verstorbene) Anstaltsleiter Ehrhard Hoffmann.

Sie können also von mir nicht erwarten, dass ich dem Verein völlig unvoreingenommen gegenüberstehe. Ich will aber mein Bestes tun, die Geschichte des Vereins nach bestem Wissen und Gewissen zu skizzieren.

## I. Großbürgerlich christlich-menschenfreundliche Anfänge

Man könnte sagen, dass die Geschichte unseres Vereins schon 50 Jahre früher im Hause von Benjamin Franklin in Philadelphia beginnt. Dort versammelte sich im Jahre 1787 eine Gruppe von christlichen Aktivisten und Reformern und gründete die „Philadelphia Society for Alleviating the Miseries of Public Prisons“<sup>1</sup>. Ihr Ausgangspunkt war der Glaube, dass jeder Mensch zu retten sei, ganz gleich welche Verbrechen er begangen hatte. Und dass es eine Christenpflicht sei, sich aktiv für diese Rettung einzusetzen. Dieser Funke sprang zunächst nach London über, wo Elisabeth Fry den „Verein zur Besserung weiblicher Sträflinge“ gründete. Theodor Fliedner, ein damals noch sehr junger evangelische Pastor, wurde von der Idee angesteckt und importierte sie nach Deutschland. Das wiederum führte zur Gründung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft (1826) und zu entsprechenden Gründungen in Berlin (1827) und Baden (1831). Dies alles war Teil der „Erweckungsbewegung“, eines tätigen Christentums.

Hier in Bremen war es Georg Gottfried Treviranus, ein mit Fliedner befreundeter Pastor, der die nötige Vorarbeit leistete. Ein Mann mit guten Verbindungen und offenbar ein Vereinsmeier erster Güte: der Verein für entlassene Gefangene war nur einer von 18 christlich-benevolenten Vereinen an deren Gründung er in Bremen beteiligt war. Er war Seelsorger im 1831 neu eröffneten Arbeitshaus<sup>2</sup> an der Herrlichkeit und das trug wohl zu der Idee bei, obwohl das Zuchthaus am anderen Ufer der Weser war und die Untersuchungshaft im Detentionshaus am Wall.

Der Verein wurde 1837 gegründet als „Verein für entlassene Gefangene“. Zweck des Vereins war, wie es in § 1 der Satzung heißt: „die aus dem Arbeitshause, aus den Gefängnissen und aus dem Werkhause hierselbst Entlassenen vor dem Rückfall in einen verbrecherischen und sündhaften Lebenswandel zu bewahren“.

Dies sollte in erster Linie durch eine „möglichst sorgfältige aber zwanglose Beaufsichtigung der Entlassenen, durch Sorge für deren Unterbringung in rechtlichen Häusern, durch Anleitung zur Arbeit etc.“ erfolgen (§ 2). Und diese Aufgaben sollten die Mitglieder selbst übernehmen, „theils durch Geldbeiträge, theils... durch persönliche Mitwirkung, z.B. durch Beaufsichtigung einzelner Entlassenen, besondere Sorge für dieselben u.s.w.“. Allerdings macht hier die Satzung die folgende wichtige Einschränkung: „insofern ihre Verhältnisse solches ihnen erlauben oder sie sich besonders dazu aufgefordert fühlen“.

---

<sup>1</sup> Kaelyn E. Cosidine: „The Tragedy of the Penitentiary“: The Philadelphia Society for Alleviating the Miseries of Public Prisons and the Formation of the Eastern State Penitentiary. In: Concept Journal, Villanova University, 2009 (online).

<sup>2</sup> [Arbeitsdisziplin](#) und [Armut](#) in der [frühen Neuzeit](#): die Zucht- und Arbeitshäuser in den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck und die Durchsetzung bürgerlicher Arbeitsmoral im 17. und 18. Jahrhundert / Dirk Brietzke

Aus der Mitgliederliste des Vereins aus dem Jahre 1841 ist zu erkennen, dass zunächst nicht wenige Personen sich „aufgefordert“ fühlten: neben 58 Namen (von 164) steht ein Sternchen, welches sie als „Pfleger“ ausweist. Das schien fürs Erste ausreichend, wenn man bedenkt, dass im Jahr 1841 nur 34 Personen entlassen wurden und die Zahl der Unterstützten sich insgesamt auf 70 belief. Allerdings musste Treviranus schon ein Jahr später feststellen, dass „die Herzen der Pfleger“ schon im Laufe wenigen Jahre „ermatteten“. Gleiches galt für die Unterbringung „in rechtlichen Häusern“, wobei Treviranus in seinem Jahresbericht verständnisvoll festhält, dass es nicht selten so sei „dass man solche Aufnahme auch rechtlichen Leuten nicht anmuthen konnte“.

Dies führte schon nach 15 Jahren dazu, dass der Verein die persönliche Betreuung einem besoldeten „Vereinspfleger“ übertrug. Zu dessen Bezahlung war der Verein ohne weiteres in der Lage. Es war nicht wie bei armen Leuten. Die Mitgliederliste des Vereins strotzte von Bürgermeister, Senatoren, Aeltermänner und anderen Kaufleuten, Pastoren und Professoren, sowie den Gattinnen bzw. Witwen dieser Vertreter der Bremer Oberschicht. Erster Präsident des Vereins wurde Bürgermeister Dr. Nonnen, zu dessen Hauptamt es gehörte Oberinspektor des Armenhauses, des Zucht- und Werkhauses und der Gefängnisse zu sein. Beisitzer war Dr. Noltenius, Polizeidirector Bremens und Director des Armeninstituts. Zum Vorstand gehörten ferner Senator Fritze und Senator Dr. Caesar.

Es erstaunt daher nicht, dass der Verein, im Gegensatz zu seinen Vorläufern in Philadelphia und London keine Ambitionen hatte, die existierenden Gefängnisse zu verbessern. Das war Sache der Obrigkeit, die sich rühmen konnte, mit dem Arbeitshaus und dem Detentionshaus soeben zwei neue, prachtvolle Gefängnisneubauten errichtet zu haben. Während die braven Quaker häufig Besuche in den Gefängnissen machten und kritische Berichte darüber verfassten, war dies nicht Teil der Aufgabenstellung in Bremen. Die „Pfleger“ des Vereins waren, der Satzung entsprechend, nur zuständig für die Überwachung und Pflege der Entlassenen.

Da der Plan einer Unterbringung in rechtlichen Häusern nicht geklappt hatte, schlug Treviranus den Kauf eines Hauses zur Gründung eines „Asyls“ für die Entlassenen vor. Geld war genug vorhanden. Die Eröffnung der Strafanstalt in Oslebshausen (1874) scheint den Zulauf neuer Mitglieder und die Einnahmen des Vereins aus Spenden deutlich erhöht zu haben. Dennoch wurde erst 1907 ein passendes Haus in Grohn gefunden und erworben. Es war so geräumig, dass der Vereinshelfer mit seine Familie darin wohnen konnte. Außerdem konnten aus der Strafanstalt entlassene Jugendliche dort vorübergehend unterkommen.

Bis zu diesem Punkt hatte der Verein seine Aktivitäten vollständig aus eigenen Mittel bestritten. Zur Abgeltung der durch den Betrieb des Hauses entstehenden „Unbequemlichkeiten“ beantragte man für den Vereinshelfer im Jahre 1912 einen Zuschuss in Höhe von 100 Mark. Er wurde bewilligt und zwar aus Polizeimitteln, weil die Polizeidirektion, welche gerade noch für die Fürsorge von Jugendlichen zuständig war. Kurz darauf wechselte die Zuständigkeit zum neu eingerichteten Jugendamt.

Zwei Jahre später begann der Erste Weltkrieg und damit endete bereits die Funktion dieses Jugend-Asyls. Der Vereinspfleger hatte außerhalb Bremens einen besser dotierten Posten gefunden, die Zahl der Straftlassenen ging kriegsbedingt zurück und der Verein mehrte sein Vermögen durch Vermietung des Hauses. Die satzungsgemäße Vereinstätigkeit kam offenbar völlig zum Erliegen.

Das hätte das Ende sein können. War es aber nicht. Der Verein erwachte aber erst im Jahre 1920 aus seinem kriegsbedingten Winterschlaf. Damit beginnt die nächste Phase im Leben unseres Vereins.

## II. Säkularisierung und nationalsozialistische Gleichschaltung

Bürgermeister Hermann Hildebrandt (DDP), wurde kurz vor seinem Ausscheiden aus dem Senat, im Jahre 1920 Vorsitzender und behielt diese Position bis 1935. Hildebrandt, ein Rechtsanwalt, war noch im Kaiserreich Senator geworden, zuständig primär für das Wohlfahrtswesen. Er war schon seit 1901 im Vorstand des Vereins und setzte damit die Tradition fort, dass im Vorstand immer auch die zuständigen Amtsträger saßen. Seit 1917 war er Bürgermeister und seit 1919 Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei (DDP). Unter seiner Ägide wurde der Verein säkularisiert, indem die religiöse Terminologie aus der Satzung entfernt wurde. Statt dessen war das Ziel jetzt ganz prosaisch „die Entlassenen vor dem Rückfall zu bewahren“.

Die ungewöhnlichste Figur im neuen Vorstand war Emil Sonnemann<sup>3</sup>, seit einem Jahr Direktor der Bremer Strafanstalt. Dieser sozialdemokratische Lehrer und Arbeiterdichter war 1913 aus dem Schuldienst entfernt worden. Eine Disziplinarkammer unter Senator Kirchhoff als Vorsitzendem hatte befunden, dass er „als bremischer Volksschullehrer agitatorisch sozialdemokratische Lehren in öffentlichen Versammlungen vertreten, grundlegende Einrichtungen des bürgerlichen Staates verächtlich gemacht und mit dazu beigetragen [habe] Ansehen und Bestand des Staates zu gefährden“. Seine Berufung in das Amt des Anstaltsleiters war wohl als Entschädigung gedacht und zugleich als Hinweis auf die Absichten der Sozialdemokratie das Gefängnis durch Pädagogik zu reformieren.

Neben Hildebrandt und Sonnemann saßen im Vorstand noch der Landgerichtspräsident Gustav Hobelmann, zugleich Senator für die Deutsche Volkspartei, ferner Regierungsrat Dr. jur Paetow aus dem Jugendamt, zwei Pastoren und der Stadtmissionar. Letzterer wurde, halbtags, zum neuen „Vollzugshelfer“ bestellt. Pikanterweise ebenfalls im Vorstand vertreten war StA Stahlknecht, der die Anklage im Disziplinarverfahren gegen Sonnemann vertreten hatte. Bremen ist eben eine kleine Stadt, in der man sich immer wieder begegnet. Ein weiteres Vorstandsmitglied ist ein junger Jugendrichter namens Dr. Emil Warneken<sup>4</sup>. Von ihm wird man leider noch hören<sup>5</sup>.

Der Stadtmissionar hatte alle Hände voll zu tun: allein von Januar bis Oktober des Jahres 1921 wandten sich 425 Personen an den Verein „um Hülfe“. Für sie wurde in erster Linie Arbeit beschafft, soweit ihnen nicht Reiseunterstützung zur Fahrt an ihre Heimatorte gegeben wurde. 300 erhielten für einige Tage

---

<sup>3</sup> Johannes Feest u.a., Emil Sonnemann 1869-1950. Eine Chronik. Bremen 1985.

<sup>4</sup> Zur Biografie von Warneken siehe: Ursula Büttner/Angelika Voß-Louis, Neuanfang auf Trümmern, 1992, Fn. 84

<sup>5</sup> Staatsarchiv Bremen 3-V.2 Nr. 895(2)

Verpflegung, 80 Kleidung, 10 Miete, 8 Arbeitsgeräte im Werte von bis 250 M (darunter „1 Schaufel“)<sup>6</sup>.

Anstelle der Bremer Oberschicht dominierte jetzt im Vorstand die beamtete Mittelschicht. Die Zeit der großen Geldgeber war offenbar vorbei. Man hatte zwar immer noch das Haus in Grohn und dessen Mieteinnahmen, sah sich aber genötigt, zusätzlich einen Antrag auf Bezuschussung an den Senat zu stellen. Dies musste angesichts der Inflation in kurzen Abständen und mit immer höheren Beträgen wiederholt werden.

Schon 1922 kam die Deputation für Gefängnisse zum Ergebnis, dass der Verein nicht mehr in der Lage sei, seine Aufgaben zu erfüllen. Statt immer höherer Zuschüsse sollten „die Aufgaben des Vereins...sobald als möglich durch den Staat“ übernommen werden. Anfang 1923 übernahm das Amt für Fürsorge nicht nur die Zuständigkeit für die Betreuung Entlassener, sondern auch den Vereinshelfer/Statdmissionar<sup>7</sup>.

Wiederum könnte man dies für das Ende halten. Aber, wie schon während des Krieges, war der Verein juristisch immer noch existent, beschränkte sich aber auf das Sammeln von Spenden und Miteinnahmen und deren Weitergabe an einzelne Gefangen. Dies wird bestätigt durch einen Beschluss von Vorstand und MV aus dem Jahre 1929, wonach der Nettoertrag des Vereinsvermögens ausschließlich für entlassenen bremische Gefangene verwendet werden soll, und nur soweit „als nicht die erforderlichen Mittel im Arbeitsverdienst des Entlassenen vorhanden sind oder aus dem Fonds der Strafanstalt oder des Fürsorgeamts pp. beschaffte werden können“<sup>8</sup>.

Diese Subsidiarität des Vereins gegenüber dem erstarkenden Wohlfahrtsstaat änderte sich jedoch mit dem Auftreten der Nazis. Diese hatten bekanntlich wenig Sympathie für „Humanitätsduselei“ und ebenso wenig für potentiell widersetzliche Vereine. Von Seiten unseres Vereins ist jedoch leider keine Widersetzlichkeit bekannt. Dabei wäre dazu gleich zu Beginn Gelegenheit gewesen. Schon am 27. Januar 1933 hatte der Bürgerschaftsabgeordnete Werner Wegener (NSDAP) „zur Herstellung der Sicherheit des Zuchthauses Oslebshausen“ Direktor Sonnemann sofort seines Amtes zu entheben und durch einen geeigneteren zu ersetzen. Zwei Monate später, beschließt der NS-Senat, Werner Wegener, Sturmbannführer und Träger des goldenen Parteiabzeichens der NSDAP, als Nachfolger Sonnemanns zu installieren. Um Sonnemann keine Pension zahlen zu müssen, wird er fristlos entlassen. Seine Berufung sei widerechtig erfolgt, da ihm durch das Disziplinarverfahren im Jahre 1913 die

---

<sup>6</sup> a.a.O.

<sup>7</sup> a.a.O.

<sup>8</sup> a.a.O.

Befähigung zur Beamteneigenschaft entzogen worden sei. Über Proteste des Vereinsvorstandes ist nichts bekannt<sup>9</sup>.

Neuer Vorsitzender des Vereins wird Dr. Emil Warneken, Parteimitglied der NSDAP seit 1933. Seine Wahl erfolgte auf Vorschlag des inzwischen 86-jährige bisherigen Vorsitzenden Hildebrandt (wer denkt da nicht an das Vorbild Hindenburg). In die Geschichte eingegangen ist Warneken später als der de facto Vorsitzende des berüchtigten Bremer Sondergerichts<sup>10</sup>. Mitverantwortlich für 49 Todesurteile, darunter das gegen den polnischen Jugendlichen Walerjan Wrobel<sup>11</sup>.

Dr. Warneken war schon seit 1928 Vorsitzender des Vereins Bremer Gerichtshilfe. Seine erste Aufgabe war es, die beiden von ihm geleiteten Vereine unter dem Namen „Bremer Gefängnisgesellschaft“ zusammenzuführen. Zum Vorstand gehörte auch der neue Anstaltsleiter Wegener. Der Verein hatte auch einen Beirat, dem 15 Vertreter aller möglichen Behörden und Institutionen angehörten<sup>12</sup>. Geschäftsführer wurde der Justizoberinspektor Illing (der diese Funktion bis 1958 ausübte).

Unter dem neuen Namen wurde im Jahre 1937 der 100. Jahrestag der Vereinsgründung gefeiert, wozu Generalstaatsanwalt Drescher die Glückwünsche von Reichsjustizministers Freisler überbrachte.

Damit war die Umsteuerung des Vereins und seine Indienstnahme für das neue Regime vollzogen. Formal wurde die Gleichschaltung allerdings noch im Jahre 1937 durch eine weitere Namensänderung vollzogen. Indem der Verein in den „Deutschen Reichsverband für Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe e.V.“ eingegliedert wurde, änderte sich der Name in „Bremische Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe“. Der Vorsitzende wurde nunmehr „auf unbestimmte Zeit“ vom Hauptamt für Volkswohlfahrt bei der Reichsleitung der NSDAP bestimmt. Der Verein hatte aber offenbar nicht genügend Mitglieder, weshalb der Verein alle Justizangehörigen schriftlich zum Beitritte aufforderte<sup>13</sup>.

---

<sup>9</sup> Emil Sonnemann 1869-1950. Eine Chronik. Bremen 1985, S. 40

<sup>10</sup> Formell war der Präsident des Landgerichts Vorsitzender. Vgl. zum Ganzen:

Rohloff, Gabriele, „Ich weiß mich frei von irgendeiner Schuld...“. Die Entnazifizierung der Richter und Staatsanwälte am Beispiel des Sondergerichts Bremen, Heidenau 1999; Wrobel, Hans (Bearb.), Strafjustiz im totalen Krieg: Aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940 – 1945, 3 Bände, Bremen 1991 ff.

<sup>11</sup> Schminck-Gustavus, Christoph U., Das Heimweh des Walerjan Wróbel. Ein Knabe vor Gericht 1941/42, Bremen 2007

<sup>12</sup> u.a. auch der Rechtsanwalt Josef Joachim Schroeder, der den Verein nach 1945 weiterführen sollte.

<sup>13</sup> „Es darf zum wenigsten erwartet werden, dass jeder in Bremen tätige Rechtswahrer sein Interesse an diesem wichtigen Zweig der Rechtspflege durch den Beitritt zum Verein auch äußerlich sichtbar bekundet. Aber auch über den Kreis der Rechtswahrer hinaus muss der Verein und seine Bestrebungen in der bremischen Bevölkerung Fuß fassen und Raum gewinnen“ (Staatsarchiv Bremen, 3-V.2. Nr: 895 (13).

Nun sollten wieder Straffällige betreut werden, allerdings nicht alle, sondern nur solche „die noch als wertvolle Menschen erkannt sind und deren Rückkehr in die Volksgemeinschaft erwünscht ist“. Ausdrücklich nicht berücksichtigt werden sollten „asoziale Elemente“ und „hoffnungslose Gewaltverbrecher“<sup>14</sup>. Die Auswahl erfolgte durch zwei für den Bereich Entlassenenhilfe eingestellte Mitarbeiter gemeinsam mit der Haftanstalt. Zur Betreuung standen 100 ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen zur Verfügung, die allerdings primär für die Ermittlungshilfe des Gerichts verpflichtet worden waren. Sie konnten aber auch beauftragt werden, „dem Straffälligen bereits während seiner Strafverbüßung und insbesondere nach seiner Entlassung fürsorgerisch zur Seite zu stehen und eine Schutzaufsicht über ihn zu übernehmen“<sup>15</sup>.

Arbeit für den Verein gab es offenbar genug. Ein Bericht des Geschäftsführers aus dem Jahre 1937/38<sup>16</sup> zeigt nicht nur 1496 Sprechstunden in der „Dienststelle“, sondern auch 632 Fälle von „fürsorgerischer Tätigkeit in der Strafanstalt Oslebshausen“ und 1178 Rücksprachen mit Untersuchungsgefangenen in Vechta und Bremen. Weniger häufig waren jetzt Geldbeihilfen (103 Fälle), Beschaffung von Kleidung (65 Fälle), Arbeitsvermittlung (22 Fälle). Eventuell nötige Unterbringung erfolgte bei der Bahnmissionsmission, der Inneren Mission oder einer Herberge.

Der Verein hatte zu diesem Zeitpunkt 78, vermutlich gut ausgesuchte, Mitglieder. Finanziert wurde seine Arbeit jedoch fast ausschließlich durch Zuschüsse des Staates, Beihilfen des Reichsverbandes und Zuschüsse der Sparkasse. Hinzukamen die Mieteinnahmen aus dem immer noch existierenden Hause in Grohn, das aber im Herbst 1944 von Bomben zerstört wurde.

Das Ende des Krieges stellte keinen wesentlichen Einschnitt im Vereinsleben dar. Die Kontinuität wurde durch drei Personen hergestellt: den Vorsitzenden Warneken, den Geschäftsführer Illing und durch eine im Jahre 1940 vom Wohlfahrtsamt zur Verfügung gestellte Fürsorgerin. Pikanterweise hatte die amerikanische Militärregierung den inzwischen 76-jährigen Emil Sonnemann erneut zum Anstaltsleiter der Strafanstalt ernannt. Es ist nicht bekannt, ob Warneken und Illing den Kontakt zu ihm aufnahmen. Die Entnazifizierung des Vereins bestand im Wesentlichen darin, dass die Ermittlungshilfe im Vereinsnamen wieder wegfiel und damit der heutige Name „Bremische Straffälligenbetreuung“ entstand. Die Satzung wurde zunächst nicht geändert, sodass auch der Passus bestehen blieb, wonach nur gefördert werden sollte, wer „bedürftig und würdig“ war.

---

<sup>14</sup> Merkblatt für die Helfer und Helferinnen, zitiert von Brühl, S. 48.

<sup>15</sup> Ebenda.

<sup>16</sup> Staatsarchiv Bremen 3-V.2.Nr. 895 (16).



Der Rückzug von Warneken aus dem Vereinsvorstand verlief offenbar in mehreren Schritten. Schon 1947 trat er zurück und wurde vorläufig durch Rechtsanwalt Schröder ersetzt. Aber Illing bezeichnet ihn noch im September 1950 als „1. Vorsitzenden“ und berichtet dem Vorstand, dass Warneken nunmehr sein Amt „endgültig niedergelegt“ habe<sup>17</sup>. An seine Stelle tritt Landgerichtsdirektor Menne und, seit 1960, Landgerichtsdirektor Dr. Burhorn. Schon seit 1951 ist auch Regierungsrat Dr. Edmund Duckwitz im Vorstand, Vollzugsleiter im Zuchthaus und Strafgefängnis Oslebshausen, später Leiter des gesamten Bremer Strafvollzuges<sup>18</sup>.

Ein Bericht über die Tätigkeit des Vereins existiert nur für das Jahr 1957/58. Geschäftsführer Illing berichtet darin über die Schwierigkeiten mit Arbeitgebern, insbesondere den Staatsbehörden, „die kaum oder wenig geneigt sind, einen Straffälligen, wenn auch nur in untergeordneten Posten, einzustellen“. Auch sei die Arbeit in den Vollzugsanstalten „nicht geeignet, einen Straftatlassenen in den Arbeitsprozess aufzunehmen“. Auch die Fürsorge in den Vollzugsanstalten sei „nicht ausreichend“ und es gebe „keine ordnungsgemäße Entlassungsfürsorge“. Die Wohnverhältnisse seien „katastrophal“ und der Verein könne „nur in geeigneten Fällen gelegentlich Mietzuschüsse gewähren“. Es fehle ein größeres „Übergangs-Arbeitsheim“.

Statistisch sind die Zahlen etwas geringer als 20 Jahre vorher:

- 958 Rücksprachen an den Dienststellen in Bremen und Bremerhaven<sup>19</sup>
- 80 Rücksprachen in Gefängnissen
- 74 Hausbesuche
- 13 Schutzaufsichten

Dafür aber 253 „Unterstützung an Geld, Kleidung, Fahrkarten.

Der Verein amtiert in einem vom Wohlfahrtsamt unentgeltlich zur Verfügung gestellten Geschäftsraums. Finanziert wird seine Arbeit nunmehr überwiegend aus Bußgeldern und, eher geringen, staatlichen Zuschüssen. Der Geschäftsführer dankt für Geldbußen ohne die der Verein seinen Zweck nicht hätte erfüllen können“. Der ambitionierte Versuch, ein Übergangsheim (mit 20-24 Plätzen) in Kattenturm zu erwerben scheidet am Widerstand der Bevölkerung<sup>20</sup>. Die Geschäftsstelle besteht aus zwei Personen: einer Fürsorgerin und dem

---

<sup>17</sup> Protokoll der Vorstandssitzung vom 26. Sept. 1950, zitiert bei Brühl, S. 79, Fn. 57. Als kommissarischer Vorsitzender amtierte der Rechtsanwalt J.J. Schroeder, der schon seit 1935 im Beirat des Vereins gewirkt hatte.

<sup>18</sup> Seine konservative Einstellung wird beleuchtet durch eine Stellungnahme, in welcher er 1948 die Begnadigung eines von den Nazis verfolgten homosexuellen Lehrer, der sich immer noch im Strafvollzug befand, ablehnte. [http://www.joerg-hutter.de/Karl\\_Gorath/gutachten\\_zuchthaus\\_oslebshausen.htm](http://www.joerg-hutter.de/Karl_Gorath/gutachten_zuchthaus_oslebshausen.htm)

<sup>19</sup> In Bremerhaven gab es zeitweise eine Ortsgruppe des Vereins, geleitet von Amtsgerichtsdirektor Raben und dem Verwaltungsinspektor Janssen der Haftanstalt, unter ehrenamtlicher Mitarbeit von Frau Küsters (Brühl, S. 59).

<sup>20</sup> Brühl, S. 60 f.

langjährigen Geschäftsführers Illing. Letzterer hatte seine Arbeit stets nebenamtlich gemacht, im Ruhestand setzte er sie ehrenamtlich fort. Nach seinem Tod (1958) und dem Ausscheiden der Fürsorgerin wurde die Arbeit von zwei Ruhestandsbeamten aus dem Justizvollzugsdienst fortgeführt. Seitdem gab es auch es auch bis 1970 keine Geschäftsberichte und damit keine Angaben über Art und Ausmaß der Tätigkeit mehr<sup>21</sup>.

### **III. Neubeginn: Sozialdemokratische Professionalisierung**

Die Arbeit des Historikers, auch wenn er ein Amateur ist, wird schwieriger in dem Maße, in welchem er sich der Gegenwart nähert. Zwar ist hier die Quellenlage besser (wenn auch quantitativ geradezu erdrückend) aber zugleich wächst das Unvoreingenommenheitsproblem.

Worin bestand der Neubeginn? Von 1920 bis 1970 fand die freie Straffälligenhilfe in Bremen auf einem niedrigen Niveau statt. Sie hatte nur eine marginale Bedeutung im Verhältnis zur Sozialverwaltung, wo aber die Straffälligenhilfe in der Masse anderer Fälle unterging bzw. keine spezielle Aufmerksamkeit fand.

Das änderte sich in der Aufbruchstimmung der späten 60er- und 70er-Jahre. Zum Hintergrund gehören die Doktorarbeit von Hans-Christoph Hoppensack über die JVA Oslebshausen, die Gründung der Gefangenenzeitschrift Diskus 70, unter maßgebender Beteiligung von Referendaren wie Axel Boetticher und Erich Joester. Anfang der 70er-Jahre wurden Reform-AnstaltsleiterInnen berufen, für die nunmehr getrennten Vollzugsanstalten für Erwachsene und für Jugendliche. An der neu gegründeten Universität startete Martin Bennhold das Projekt „Resozialisierung im Gefängnis“.

Wie Hans-Christoph Hoppensack<sup>22</sup> die Vereinsarbeit im Jahre 1970 vorfand hat er vor zehn Jahren plastisch beschrieben: „Da saßen [in der kleinen Beratungsstelle des Vereins] zwei achtbare, ehrbare und professionell für ihre Aufgabe wenig vorbereitete ältere Herrn, die die Gelder verteilten, zusätzlich zu dem, was in der Sozialhilfe möglich war“, eine „Almosenverteilungsstelle“<sup>23</sup>.

Im Jahre 1972 kommt es zu einer Runderneuerung des Vorstandes und bald auch des Vereins. Vorsitzender ist nicht mehr der Landgerichtsdirektor, sondern Heinz-Günther Bartholomäi, Vorsitzender Richter am Landgericht. Unter seiner

---

<sup>21</sup> Bis im Jahre 1970 eine „Vereinschronik“ abgelegt wird. Zitiert bei Brühl, S. 79.

<sup>22</sup> Seit 1970 Referent für Sozialhilfe beim Senator für Soziales, Jugend und Sport. Von 1972 bis 1979 war er Leiter des Sozialamts Bremen. 1979 erhielt er die Berufung zum Senatsdirektor bzw. Staatsrat beim (zuletzt) Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

<sup>23</sup> H.C.Hoppensack, Die Beweggründe des Senators für Soziales zur Schaffung der Zentralstelle für Straffälligenhilfe, in: 25 Jahre Zentralstelle für Straffälligenhilfe, Bremen 2002, S. 17.

wohlwollenden Ägide vollzieht sich der Übergang von karitativer Tätigkeit zu professioneller Straffälligenhilfe. Batholomäis Stellvertreter wird Hans-Christoph Hoppensack<sup>24</sup>. Er erinnert sich daran, dass die Situation in Bremen „desolat“ war, was die Infrastruktur anging. „Es gab neben der Bewährungshilfe eigentlich bloß die kleine Beratungsstelle der Bremischen Straffälligenbetreuung. Da saßen zwei achtbare, ehrbare und professionell für diese Aufgabe wenig vorbereitete ältere Herren, die Gelder verteilten, zusätzlich zu dem, was in der Sozialhilfe möglich war“<sup>25</sup>.

Im Jahre 1974 wurde auch die Satzung geändert und im Wesentlichen in die noch heute gültige Form gebracht. Die wichtigsten Änderungen auf dieser normativen Ebene waren:

- der Verein „hilft straffällig gewordenen, aus dem Freiheitsentzug entlassenen, Bürgern“. Hinzu kam die Beratung straffälliger Bürger „und ihre Angehörigen“
- erstmal erwähnt die Satzung auch rechtspolitische Aufgaben des Vereins: „Unterstützung der Bemühungen um einen auf Resozialisation ausgerichteten Strafvollzug und der Bewährungshilfe“.

Der Verein begleitete also auf der lokalen Ebene die schwierigen Bemühungen des neuen Anstaltsleiter, Ehrhard Hoffmann, um eine Neuausrichtung des Vollzuges in Vorwegnahme des erst 1977 in Kraft tretenden Strafvollzugsgesetzes. Ab Mitte der 70er-Jahre kam es zu grundlegenden Strukturveränderungen in der Vereinsarbeit. In einem Protokoll vom 2. April 1975 sind diese Veränderungen wie folgt aufgelistet:

- Abkehr von der finanziell-technischen Hilfe
- Hinwendung zur sozialtherapeutischen Dienstleistung
- Intensivierung der Einzelfallhilfe
- Gruppenarbeit mit Strafentlassenen
- Aufbau ehrenamtlicher Entlassenen- bzw. Bewährungshilfe
- Aufbau einer Zentralstelle
- Abbau des nicht sozialtherapeutisch ausgebildeten Personals

Die im letzten Punkt angedeutete neue Personalkonzeption war nicht unumstritten. Hoppensack musste 1975 seinen Rückzug aus dem Vorstand androhen, um seinen Vorstellungen („Einstellung eines Sozialarbeiters etc.“) Nachdruck zu verschaffen. Heute hat der Verein mehr als 20 hauptamtliche,

---

<sup>24</sup> a.a.O.

<sup>25</sup> Hans-Christoph Hoppensack, Die Beweggründe des Senators für Soziales zur Schaffung der Zentralstelle für Straffälligenhilfe. In: Verein Bremische Straffälligenbetreuung, 25 Jahre Zentralstelle für Straffälligenhilfe. Dokumentation der Festveranstaltung, Bremen 2002, , S.17.

durchwegs fachlich qualifizierte, MitarbeiterInnen. Seit 1989 gibt es eine hauptamtliche Geschäftsführung.

Der damals wichtigste Schwerpunkt war die Schaffung einer Zentralstelle für Straffälligenhilfe. Kern dieser Idee war die Auflösung des Antagonismus zwischen Sozialhilfe- und Sozialarbeitsfachkräften, oder- in den Worten von HCH, „zwischen den Knausern und den Gutmenschen“. Diese Idee wurde 1977 verwirklicht und hat bis heute Bestand. Weitergehende Konzeptionen einer Zusammenführung aller im Bereich der Straffälligenhilfe tätigen Vereine, Verbände und Ämter konnten allerdings nicht verwirklicht werden. Das galt auch für den 1971 neu gegründeten Verein Hoppenbank. Aber auch die Vorstellung, dass sich „alles unter einem Dach“ abspielen soll, ist längst von einer Politik der Dezentralisierung überholt worden.

Dafür entwickelten sich innerhalb der Vereinsstruktur neue und zunehmend wichtige Schwerpunkte, von denen hier nur drei der etabliertesten erwähnt werden sollen:

Die Schuldenbelastung ist bei vielen Straftatigen ein Problem, welches jede Wiedereingliederung nachhaltig behindert. Schuldenberatung erwies sich daher als unverzichtbar. Sie wurde seit 1980 aufgebaut und hat heute drei MitarbeiterInnen. 1985 wurde diese Arbeit bedeutend verbessert durch Einrichtung eines Schuldenregulierungsfonds. Heute verzeichnet der Schuldenregulierungsfonds 170 laufende Verfahren, mit Vergleichsquoten von durchschnittlich 17 Prozent.

Ebenso notorisch ist die Schwierigkeit, für Entlassene geeignete Unterkunft zu finden. Hier wirkt der Verein an der Zentralen Fachstelle Wohnen mit und ist dort zuständig für die Vermittlung von Wohnraum an Straffällige. Zusätzlich betreibt der Verein selbst ein Projekt „Intensiv betreutes Wohnen“. Die Betreuung findet im Projekthaus oder in bereits gefundenen eigenen Wohnungen statt. Derzeit werden in diesem Rahmen 39 Klienten betreut.

Ferner wurde – nicht zum ersten Mal - festgestellt, dass der Übergang vom Gefängnis in die Freiheit unzureichend organisiert ist. Im Jahre 1990 wurde der Verein selbst aktiv und erreichte etwas ganz Ungewöhnliches: den Wechsel eines Mitarbeiters vom Verein in die JVA. Das war Claus Bertram, der dort eine Entlassungsvorbereitungsstation aufbaute. Auf dieser Grundlage entstand später der EVB-Pool, an dem heute mehrere externe Träger mitwirken und in der Anstalt Kontakt mit den zu entlassenden Gefangenen aufnehmen.

Um diese Hauptaktivitäten gruppieren sich andere, zum Teil neuere und neueste: Rechtsberatung, Angehörigenarbeit, Gruppenarbeit mit Substituierten,

Theaterarbeit etc. etc. Ich kann mir weitere Ausführungen zum heutigen Stand ersparen, da Sie die Informationen an Stellwänden nachlesen können.

Kehrseite der Professionalisierung ist der Rückgang der Laienbeteiligung. War 1975 noch von einem Aufbau ehrenamtlicher Entlassungshilfe die Rede, ist diese im Laufe der Jahre immer weiter zurückgegangen und heute praktisch nicht mehr existent. Das spiegelt sich auch in der Mitgliederentwicklung des Vereins. Brauchte man vor 40 Jahren noch einen großen Raum für die Mitgliederversammlung, unterscheidet sich diese heute kaum von einer Vorstandssitzung.

Weitere Konsequenz der Professionalisierung ist die Beschäftigung von Fachpersonal und damit ein deutlich höherer Finanzbedarf. Ich kann im Rahmen dieses Vortrags nicht ins Detail gehen, nur sagen, dass der Verein auf erhebliche staatliche Subventionen angewiesen ist. Das ist nach dem Subsidiaritätsprinzip normal, indem der Verein Aufgaben wahrnimmt, die sonst vom Staat wahrgenommen werden müssten. In Zeiten staatlicher Sparzwänge führt dies jedoch zu ständigem Streit über die Höhe der Alimentationen. Durch die im Zuwendungsrecht mögliche Anrechnung von Bußgeldzahlungen auf die Höhe der Zuwendung kann sich der Zuwendungsgeber entlasten ohne dass der Verein Spielraum bekommt, nennenswerte Schwerpunkte bei freiwilligen Leistungen anzubieten. All das wird nicht leichter dadurch, dass inzwischen mehrere Träger um die endlichen Ressourcen des Staates konkurrieren.

Eine indirekte Folge dieser Finanzierungssituation ist eine neue Art der Abhängigkeit vom Staat, indem es für einen formal „freien“ Träger schwerer wird, kritische Meinungen über die Entwicklung der Justiz und des Justizvollzuges zu äußern. Damit komme ich zu einem letzten, abschließenden Punkt: den rechtspolitischen Aufgaben des Vereins.

#### **IV. Abschließende Bemerkungen zur rechtspolitischen Tätigkeit des Vereins**

Im Laufe der Vereinsgeschichte ist die Institution Gefängnis enorm angewachsen. Aus Kellerlöchern und Verliesen in Stadttürmen sind riesige Anstalten zur Massenmenschhaltung geworden. Durch ständige Neubauten wurden deren Kapazitäten immer wieder erweitert. Der Bau der Anstalt in Oslebshausen – vierzig Jahre nach Gründung des Vereins- erhöhte die Haftplatzkapazität in Bremen um das Fünffache. Hinzukam Ende des 19. Jahrhunderts die Untersuchungshaftanstalt im Gerichtshaus. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die Kapazität durch Bau von zwei neuen Häusern in Oslebshausen nochmals verdoppelt. Später kam die offene Anstalt die Jugendstrafanstalt im Blockland hinzu und die halboffene Anstalt am Fuchsberg.

Dieses Wachstum der Institution Gefängnis, aber auch seine Funktion lag lange Zeit außerhalb des Vereinszwecks. Während die Quaker in Pennsylvania und anderswo längst zu einer offenen Kritik am Gefängniswesen<sup>26</sup> übergegangen waren, gehörte die Gefängniskritik nicht zu den selbstgesetzten Aufgaben des Bremer Vereins. Spätestens im Nationalsozialismus wurde das Gefängnis selbst in seinen schlimmsten Formen eine, auch von diesem Verein gestützte und legitimierte Institution. Das änderte sich erst, langsam und vorsichtig, mit dem Neuanfang in den 70er-Jahren.

In der Satzung ist die Aufgabe verankert, die Resozialisierung im Strafvollzug und die Bewährungshilfe zu unterstützen. Das impliziert die Frage, inwieweit der Strafvollzug zur Resozialisierung (oder umgekehrt zur Desozialisierung) beiträgt. Der Verein ist diesen Fragen in einer Reihe von Fachtagungen nachgegangen. Auf einer dieser Tagungen, im Jahre 1983, übte der damalige Geschäftsführer des Vereins scharfe Kritik an der Möglichkeit einer Resozialisierung im Gefängnis: „Es verfolgt die Fiktion, unter den bestehenden Begrenzungen hinter Mauern sei eine Befähigung zu nachfolgend eigenständiger und straffreier Lebensführung zu erzielen“. Und er sprach sich für eine „ambulante Straffälligenhilfe an Stelle von Strafvollzug“ aus<sup>27</sup>

Er schien damit die Rückendeckung durch den Leiter der Abteilung Strafvollzug beim Justizsenator, Horst Isola zu haben. Dieser hatte einige Reihe von konkreten Möglichkeiten vorgeschlagen, um den Strafvollzug wenigstens zurückzudrängen:

- die Ausweitung der Strafaussetzung zur Bewährung
- eine Entkriminalisierung sogenannter Bagatelldelikte
- die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafen

---

<sup>26</sup> American Friends Committee: Struggle for Justice. New York 1971.

<sup>27</sup> Klaus Gruber, zitiert im WESER-KURIER 12.11.1983.

Dreißig Jahre später sind wir in diesen Fragen leider nicht weiter gekommen. Stattdessen geht es in den letzten Jahren um den Ausbau der Sicherungsverwahrung und anderer nachhaltiger Formen der Einsperrung.

Allerdings sind unabhängig davon mehrere Justizvollzugsanstalten in Bremen ersatzlos geschlossen worden: die Frauenanstalt in Blumenthal, das alte Untersuchungsgefängnis im Gerichtsgebäude und die relativ neue Jugendstrafanstalt im Blockland. Pläne für einen teuren Ausbau der Anstalt in Oslebshausen konnten zugunsten einer Sanierung abgewendet werden. Aber wenn es nicht gelingt, die Zahl der Inhaftierungen zu verringern, wird die Notwendigkeit einer Ausweitung der Haftkapazitäten wieder unabweisbar werden. Auch hier hat der Verein noch viel zu tun. Nicht zuletzt um seine eigene Finanzierung sicherzustellen.

Lassen Sie mich schließen mit einem Ausblick auf das 200. Jubiläum des Vereins im Jahre 2037. Der Amateur-Historiker kann nicht prognostizieren, was dann zu feiern sein wird. Aber vielleicht wird bis dahin wieder einmal die Satzung geändert werden und vielleicht sogar der Name des Vereins. Ich würde mir wünschen, dass der Abbau des Gefängniswesens dann ausdrücklich zu den Zielen des Vereins gehört.